



**Umweltinstitut  
München e.V.**

## Factsheet: Geheimsache Sulfoxaflor

# Factsheet: Geheimsache Sulfoxaflor

## Zusammenfassung

Der insektizide Wirkstoff Sulfoxaflor wurde 2015 in der Europäischen Union zugelassen, obwohl wichtige Unterlagen zur Auswirkung auf Bestäuber und andere Nichtzielorganismen im Zulassungsantrag fehlten. Diese sollten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) vom Antragsteller Dow Agro-Sciences (Dow) innerhalb von zwei Jahren nachgereicht werden. Nach Auskunft der Behörde für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) lieferte Dow daraufhin fristgemäß im August 2017 einige Studien nach. Bis heute liegt allerdings keine endgültige Einschätzung der EFSA darüber vor, wie gefährlich das Insektizid für bestäubende Insekten tatsächlich ist. Dennoch wird Sulfoxaflor bereits in mehreren Mitgliedstaaten eingesetzt. Auch in Deutschland steht die Zulassung sulfoxaflorhaltiger Pestizidmischungen vermutlich kurz bevor.

Das Umweltinstitut München beantragte bei der EU-Kommission, die nachgereichten Studien einsehen zu dürfen, weil die Umweltschutzorganisation befürchtet, dass von Sulfoxaflor ganz ähnliche Gefahren für Insekten ausgehen wie von den Neonicotinoiden, deren Verwendung gerade erst stark eingeschränkt wurde<sup>1</sup>. Die Kommission verweigert die Herausgabe der Studien jedoch mit der Begründung, dass der Antragsteller auf Geheimhaltung bestanden hätte. Nach einer fast ein Jahr andauernden Auseinandersetzung wurde dem Umweltinstitut lediglich eine Zusammenfassung der Studien zur Verfügung gestellt. Diese ist allerdings stellenweise so stark geschwärzt, dass sich kaum oder gar keine Rückschlüsse auf die Studieninhalte ziehen lassen (siehe Abb.1):

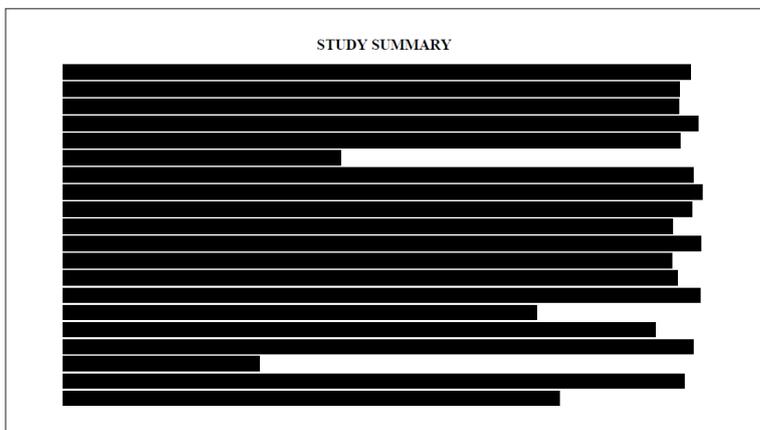


Abbildung 1: Geschwärzte Daten in der herausgegebenen Zusammenfassung

Mit diesem Vorgehen stellt die EU-Kommission die kommerziellen Interessen der chemischen Industrie über das Recht auf Zugang zu Umweltinformationen. Außerdem untergräbt sie mit ihrem Verhalten ihr eigenes Vorhaben, Zulassungsprozesse von Pestiziden transparenter zu gestalten, womit das Vertrauen der Öffentlichkeit nach dem Debakel um die Zulassung von Glyphosat wiederhergestellt werden sollte. Am 23. und 24. Oktober 2018 wird im Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Futter- und Lebensmittel der EU-Kommission über die nachgereichten Daten des Herstellers diskutiert<sup>2</sup>. Diese Daten und der Ausgang der Diskussion können darüber entscheiden, ob die Zulassung von Sulfoxaflor in ihrer jetzigen Form bestehen bleibt. Der Ausschuss besteht aus VertreterInnen der einzelnen Mitgliedstaaten.

<sup>1</sup>[https://www.bvl.bund.de/DE/04\\_Pflanzenschutzmittel/06\\_Fachmeldungen/2018/2018\\_04\\_27\\_Fa>Weitere\\_Beschaenkungen\\_Neonikotinoide.html?nn=1400938](https://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/06_Fachmeldungen/2018/2018_04_27_Fa>Weitere_Beschaenkungen_Neonikotinoide.html?nn=1400938)  
<sup>2</sup>[https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/plant/docs/sc\\_phyto\\_20181023\\_ppl\\_agenda.pdf](https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/plant/docs/sc_phyto_20181023_ppl_agenda.pdf)

## Vorgeschichte

Wegen ihrer Gefährlichkeit für Bienen und andere Insekten wurde die Verwendung von drei Neonicotinoiden Anfang 2018 stark eingeschränkt. Nun sollen neue insektizide Wirkstoffe zugelassen werden, die ähnlich gefährlich sind und als Ersatz für die eingeschränkten Neonicotinoide dienen sollen. Einer dieser Wirkstoffe ist Sulfoxaflor.

Sulfoxaflor wurde 2015 auf EU-Ebene zugelassen, obwohl der Hersteller und Antragsteller Dow wichtige Unterlagen zur Auswirkung auf Bestäuber und andere Nichtzielorganismen noch gar nicht geliefert hatte. Ist ein Wirkstoff auf EU-Ebene zugelassen, können die Mitgliedstaaten fertige, den Wirkstoff enthaltende Pestizidmischungen genehmigen. Sulfoxaflor kommt daher schon in mehreren Mitgliedstaaten zur Anwendung, ohne dass Klarheit darüber herrscht, wie gefährlich das Insektizid für bestäubende Insekten tatsächlich ist.

Allerdings stellte die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) schon bei der Bewertung der vorhandenen Daten fest, dass bei der Anwendung von Sulfoxaflor ein hohes Risiko für Honigbienen nicht ausgeschlossen werden kann und dass bei der Anwendung in bestimmten Kulturen Langzeitrisiken für kleine, pflanzenfressende Säugetiere bestehen<sup>3</sup>. In einer vor kurzem veröffentlichten Studie der Royal Holloway University of London wurde außerdem nachgewiesen, dass Sulfoxaflor eine Gefahr für Hummeln darstellt<sup>4</sup>.

Einer der Mitgliedstaaten, in dem sulfoxaflorhaltige Pestizide bereits genehmigt wurden, ist Frankreich. Die Zulassung wurde allerdings auf eine Klage der Umweltschutzorganisation Générations Futures hin gerichtlich ausgesetzt. Die Begründung des Gerichts: Von dem Insektengift gehe ein Risiko für die menschliche Gesundheit und für die Gesundheit von Honigbienen aus<sup>5,6</sup>. Inzwischen wurde in Frankreich ein Dekret erlassen, dass die Verwendung sulfoxaflorhaltiger Pestizidmischungen wegen ihrer Ähnlichkeit zu Neonicotinoiden verbietet<sup>7</sup>.

Auch in Deutschland steht die Genehmigung sulfoxaflorhaltiger Pestizidmischungen vermutlich kurz bevor. Dort liegen mindestens drei Zulassungsanträge vor<sup>8</sup>. Die Fehler, die bei der Zulassung der Neonicotinoide gemacht und viel zu spät erkannt wurden, drohen sich hier zu wiederholen.

## Studien nicht öffentlich zugänglich

Die EU-Kommission verlangte vom Herstellerkonzern Dow die Nachlieferung der fehlenden Studien innerhalb einer bestimmten Frist. Nach Ablauf der Frist stellte das Umweltinstitut im November 2017 – also vor beinahe einem Jahr – bei der Kommission eine erste Informationsanfrage zu Sulfoxaflor, in welcher der Umweltschutzverein um die Herausgabe dieser Unterlagen ersuchte. Ziel des Vereins war es, einen unabhängigen Experten mit einer Einschätzung der nachgelieferten Studien zu beauftragen, um so überprüfen zu können, wie gefährlich Sulfoxaflor für bestäubende Insekten ist und ob die vom Hersteller nachgelieferten Studien tatsächlich dazu geeignet sind, dies festzustellen.

Vom Hersteller im Rahmen von Zulassungsverfahren eingereichte Studien sind nicht automatisch für die Öffentlichkeit zugänglich. Unabhängige WissenschaftlerInnen haben demnach kaum eine Möglichkeit, die Korrektheit der Ergebnisse und die Eignung der angewandten Methoden zu überprüfen. Dies ist seit langem ein großer Kritikpunkt am Zulassungsverfahren für Pestizide in der EU. Deshalb haben sowohl die EU<sup>9</sup> als auch die pestizidherstellenden Konzerne<sup>10</sup> beschlossen, transparenter zu werden. Damit soll das Vertrauen der Bevölkerung in die Zulassungsverfahren wiederhergestellt werden.

<sup>3</sup><https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.2903/j.efsa.2014.3692>

<sup>4</sup><https://www.nature.com/articles/s41586-018-0430-6>

<sup>5</sup>[http://www.umweltinstitut.org/fileadmin/Mediapool/Aktuelles\\_ab\\_2016/2017/2017\\_10\\_27/Gerichtsurteil\\_Transform.pdf](http://www.umweltinstitut.org/fileadmin/Mediapool/Aktuelles_ab_2016/2017/2017_10_27/Gerichtsurteil_Transform.pdf)

<sup>6</sup>[http://www.umweltinstitut.org/fileadmin/Mediapool/Aktuelles\\_ab\\_2016/2017/2017\\_10\\_27/Gerichtsurteil\\_Closer.pdf](http://www.umweltinstitut.org/fileadmin/Mediapool/Aktuelles_ab_2016/2017/2017_10_27/Gerichtsurteil_Closer.pdf)

<sup>7</sup><http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/tris/fr/search/?trisaction=search.detail&year=2018&num=400>

<sup>8</sup><http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/078/1807810.pdf>

<sup>9</sup>[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-5191\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-5191_en.htm)

<sup>10</sup><https://www.ecpa.eu/industry-data-transparency>

## EU-Kommission hält Studien zurück

Doch anstatt die entsprechenden Studien herauszugeben, begann die EU-Kommission eine lange Auseinandersetzung mit dem Umweltinstitut und später auch mit anderen Umweltschutzorganisationen, die ebenfalls um Herausgaben von Studien baten. Die Auseinandersetzung schien vorerst damit zu enden, dass die Kommission dem Umweltinstitut eine „faire Lösung“ („fair solution“) in der Sache anbot. Die „faire Lösung“ sollte nach Willen der Kommission so gestaltet sein, dass sich das Umweltinstitut zwei der dreizehn unter die ursprünglich gestellte Anfrage fallenden Dokumente aussuchen sollte. Da die Zulassung von Pestizidmischungen mit dem neuen Wirkstoff in Deutschland jederzeit erfolgen konnte und die Auseinandersetzung nun schon beinahe ein Jahr andauerte, beschloss das Umweltinstitut, sich auf diesen Vorschlag einzulassen. Es entschied sich, um einen Überblick über alle Studien erhalten zu können, für ein Dokument, das die Zusammenfassung aller nachgeforderten Studien enthalten sollte, sowie für eine Studie über die Auswirkung von Sulfoxaflor auf Hummeln.

Doch die Kommission verweigerte plötzlich auch die Herausgabe der Hummel-Studie, obwohl der Vorschlag mit der Begrenzung auf zwei vom Umweltinstitut gewählten Studien von ihr selbst gekommen war.

Sie erläuterte ausführlich weshalb: Zunächst wurde dargelegt, dass sich der Antragsteller gegen die Herausgabe der Studien stellt. Dafür führt der Konzern verschiedene Begründungen an:

1. Schutz der kommerziellen Interessen, einschließlich des geistigen Eigentums: Eine Veröffentlichung der Studien würde, da sie völlig neu und einzigartig sind und bisher nirgends veröffentlicht wurden, das geistige Eigentum und die kommerziellen Interessen von Dow ernsthaft beeinträchtigen.
2. Der Entscheidungsprozess zum Bewertungsprozess von Sulfoxaflor sei noch nicht abgeschlossen (an dieser Stelle soll nochmals ausdrücklich darauf verwiesen werden, dass Sulfoxaflor dennoch bereits in mehreren Mitgliedstaaten eingesetzt wird).
3. Die Befürchtung, dass eine Offenlegung der Daten den Zulassungsprozess ernsthaft untergraben könne und der Prozess nicht objektiv und unpolitisch – also ohne äußeren Druck und unangemessene Einflussnahme – durchgeführt werden könne.

Die EU-Kommission folgte der Argumentation des Herstellers.

Außerdem führte sie als weitere Begründung für die Verweigerung der Herausgabe an, dass die Dokumente persönliche Daten enthielten, wie etwa die Namen der Autoren der Studien oder die der beauftragten Labore. Diese Daten einfach zu schwärzen, kam der Kommission scheinbar nicht in den Sinn. Umso absurder ist es, dass der Autoren-Name der vom Umweltinstitut angeforderten Hummel-Studie sowie der Name des ausführenden Labors inzwischen an anderer Stelle frei zugänglich veröffentlicht wurde – und zwar auf der Website der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit<sup>11</sup>. Außerdem stehen eben jene Daten - geschwärzt - auch in der herausgegebenen Zusammenfassung.

---

<sup>11</sup>[http://www.umweltinstitut.org/fileadmin/Mediapool/Aktuelles\\_ab\\_2016/2018/2018\\_10\\_17\\_2/Sulfoxaflor\\_confirmatory\\_data\\_revised\\_addendum\\_vol.3\\_B9.pdf](http://www.umweltinstitut.org/fileadmin/Mediapool/Aktuelles_ab_2016/2018/2018_10_17_2/Sulfoxaflor_confirmatory_data_revised_addendum_vol.3_B9.pdf)

[REDACTED]; GF-2626: Effects (Acute Oral and Contact) on Bumble bees  
(*Bombus terrestris* L.) in the Laboratory; [REDACTED] Lab Study No.  
112611105; DAS Study No. 160350; 12 June 2017; Unpublished

Abbildung 2: Geschwärzte Daten in der herausgegebenen Zusammenfassung

**Citation:** Chwiesko, D.; 2017; GF-2626: Effects (Acute Oral and Contact) on Bumble bees  
(*Bombus terrestris* L.) in the Laboratory; ibacon GmbH, 51381 Leverkusen, Germany; Lab Study No.  
112611105; DAS Study No. 160350 ; 12 June 2017; Unpublished.

Abbildung 3: Ungeschwärzte Daten wurden inzwischen auf der EFSA-Website veröffentlicht

Mit der teilweisen Veröffentlichung der Zusammenfassung der Studien erklärte sich Dow dagegen einverstanden – unter der Voraussetzung, dass die in dem Dokument enthaltenen vertraulichen Geschäftsinformationen geschützt würden. Dem kam die Kommission gründlich nach: Stellenweise sind ganze Kapitel so geschwärzt, dass sich kaum oder gar keine Rückschlüsse auf die Studieninhalte ziehen lassen.

Kurz nachdem sich das Umweltinstitut auf die „Faire Lösung“ der Kommission eingelassen hatte, fragten mehrere andere Umweltorganisationen weitere Studien aus dem betreffenden Dokumentenpool an. Keine der Organisationen hat bis heute Studien erhalten.

## Zeitlicher Ablauf

### 14. November 2017

Das Umweltinstitut stellt eine erste Anfrage auf Zugang zu Dokumenten, die die nachgelieferten Unterlagen betreffen.

### 28. November 2017

Die EU-Kommission informiert das Umweltinstitut darüber, dass Dow die Herausgabe der Studien verweigere und dass sie wegen des Umfangs der Anfrage (es wurden von der Kommission 13 Dokumente ausgemacht, die unter die Anfrage fallen) die Frist für eine Antwort nicht einhalten könnten. Des Weiteren bot die Kommission dem Umweltinstitut eine „faire Lösung“ an: Das Umweltinstitut solle seine Anfrage einschränken und lediglich die Zusammenfassung der Studien anfordern. Falls dies nicht möglich sei, wollte die Kommission dem Umweltinstitut eine endgültige Antwort innerhalb der ersten Jahreshälfte 2018 zukommen lassen.

### 01. Dezember 2017

Das Umweltinstitut bittet in einer Antwort vorab um die Bereitstellung der Zusammenfassung der Studien, verzichtet aber nicht auf die Forderung, Zugang zu den restlichen Dokumenten zu erhalten. Es verweist auf die Dringlichkeit des Antrags, da jederzeit Zulassungen mit sulfoxaflorhaltigen Pestizidmischungen erfolgen könnten.

### 30. April 2018

Die Kommission lehnt den Antrag nach Rücksprache mit dem Herstellerkonzern ab. Auch ein teilweiser Zugang zu den Dokumenten könne nicht gewährt werden. Dow verweigert die „verfrühte“ Veröffentlichung der Studien, um seine kommerziellen Interessen und sein geistiges Eigentum zu wahren. Die Kommission sieht auch kein übergeordnetes öffentliches Interesse in der Veröffentlichung der Studien, welches eine Herausgabe rechtfertigen würde.

**07. Mai 2018**

Dagegen legt das Umweltinstitut Widerspruch ein und argumentiert, dass durchaus ein übergeordnetes öffentliches Interesse bestünde, da Sulfoxaflor eine Gefahr für Bestäuber darstellt, die ohnehin schon stark gefährdet sind und von deren Wohlergehen das Funktionieren ganzer Ökosysteme und damit letztlich auch der Mensch abhängt. Außerdem weist der Verein auf das Recht auf Zugang zu Umweltinformationen nach der AarhusConvention<sup>12</sup> hin.

**24. Mai 2018**

Die Kommission erwähnt erneut, dass es sich bei den angeforderten Daten um sehr viele Seiten handle, so dass sie für die Beantwortung der Anfrage insgesamt 132 Arbeitstage benötigen würde. Das stelle eine unangemessene administrative Belastung dar. Die Kommission bietet dem Umweltinstitut eine zweite „faire Lösung“ an: Der Verein dürfe sich zwei der 13 Dokumente, die unter die Anfrage fallen, aussuchen.

**06. Juni 2018**

Das Umweltinstitut stimmt diesem Lösungsvorschlag zu, da der Verein jederzeit mit der Zulassung von sulfoxaflorhaltigen Pestiziden rechnet. Es wählt – um eine Übersicht zu erhalten – die bereits vor rund einem halben Jahr angefragte Zusammenfassung sowie eine Studie zur Gefährlichkeit von Sulfoxaflor für Hummeln aus.

Kurz danach fragen mehrere andere Umweltorganisationen ebenfalls weitere Studien aus dem betreffenden Dokumentenpool an.

**25. Juni 2018**

Erneut verschiebt die Kommission die Beantwortung der inzwischen stark eingeschränkten Anfrage.

**02. August 2018**

Die Kommission übermittelt dem Umweltinstitut die Zusammenfassung der Studien, die stark geschwärzt ist. Teilweise sind sogar ganze Kapitel unkenntlich gemacht worden. Trotz ihres Angebots, dass sich der Verein zwei Studien herausuchen könne, verweigert die Kommission plötzlich die Herausgabe der zweiten Studie.

---

<sup>12</sup><http://www.unece.org/fileadmin/DAM/env/pp/documents/cep43e.pdf>